

# Gillier Zeitung

Zeitschrift für Stadt und Land, mit besonderer Rücksicht auf deutsche und slavische Interessen.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag Abends — Preis vierteljährig 1 fl. 15 kr.; mit Postver-  
sendung 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Nro. 54. Verantwortl. Redaction: Vincenz Prasch, k. k. Professor. Freitag am 17. Nov. 1848.

## Zur Beurtheilung des Druckes der Staats- schulden.

Von Dr. Lauritsch.  
Fortsetzung.

Trotz einer mustergiltigen Finanzverwaltung aber kann doch der Staat, einer allgemeinen Noth oder eines Krieges wegen, oder eines andern unvorhergesehenen Bedürfnisses halber in Geldverlegenheit gerathen. Wenn es nun nicht thunlich oder nicht rätlich wäre, die alten Steuern zu erhöhen oder neue einzuführen, so wird es am vortheilhaftesten und zweckmäßigsten sein, förmliche Anleihen abzuschließen und dieß aus dem Grunde, weil auf diese Art die Lasten auf alle Staatsbürger für ein oder mehrere Jahre gleichartig vertheilt, ja nach Bedürfniß auf die nachfolgenden Geschlechter gewälzt werden. Zugleich erlangt der Staat den großen Vortheil, baare Summen Geldes zu seiner Verwendung zu erhalten. Dieß wird ihm nun desto leichter, je größer sein Credit ist, d. h. je fester die Ueberzeugung wurzelt, daß er den Willen und das Vermögen habe, seine eigene Verbindlichkeit auf das genaueste zu erfüllen.

Und aber dem Drucke und die Schwere dieser Anleihen beurtheilen zu können, muß man wieder die Art und die Bedingungen dieser Anleihen berücksichtigen. So z. B. können die so genannten patriotischen freiwilligen Anleihen sehr gut sein, indem die im Rufe des Reichthums stehenden Philister es nicht wagen dürfen, um nicht als schlechte Patrioten verrufen zu werden, die Summen die man von ihnen erwartet zu verweigern. Dergleichen Anleihen können jedoch in Gegenden, in welchen Fabrikherrn, Kaufleute reiche Landwirthe, aus Ehrgeiz oder Furcht zu viel herleihen, auf die Arbeitsklassen und den Handel sehr nachtheilig nachwirken.

Zwangsanleihen sind in dieser Beziehung nicht

so drückend, weil sie die Beiträge zur Anleihe so ziemlich gleich unter alle Bürger vertheilen, freilich haben sie das Gehäßige des Zwanges an sich. Eine alles Recht verletzende Art der Zwangsanleihen ist aber diese wenn der Staat seine alten Gläubiger nöthigt, bei Verlust ihrer Forderungen neue Summen vorzuschießen. Es ist eine Umdrehung aller Rechtsbegriffe, wenn der Schuldner dem Gläubiger Gewalt anthut. Nicht minder können die Bedingungen drückend sein. Will man aber gute Bedingungen erhalten, so wird es am Besten sein 1. den Leuten vom Geldsacke die Concurrenz frei zu lassen. Hier entsteht nun die Frage, sind die Ausländer von der Concurrenz auszuschließen oder nicht? Ich glaube, daß, wenn das Land selbst Ueberfluß an Kapitalien hat, man stets dem Einheimischen den Vorzug geben sollte, weil man immer, wenn möglich, den Unerthanen jeden Vortheil zukommen lassen soll, und man auch seine Unabhängigkeit vom Auslande wahrt. Ist aber im Gegentheile der Staat selbst arm an Capitalien, oder sind dieselben in Handel und Gewerben so angelegt, daß bei einer Verringerung diese darunter leiden würden, so wird es erspriesslicher sein, vom Auslande Geld zu borgen, weil Handel und Gewerbe geschont, ja durch das herbeigezogene Geld so gehoben werden können, daß sie Zinsen und Capital zur Tilgung der Schuld herbei schaffen.

Um gute Bedingungen zu erhalten, wird 2. der Credit die Hypothek, die man zu geben im Stande ist, und der Zeitpunkt der Anleihe von großem Einflusse sein. Denn je größer der Credit und je günstiger der Zeitpunkt der Anleihe ist, desto leichter werden die Bedingungen, so z. B. war das Jahr 1847 ein sehr ungeeignetes, weil der Geldmarkt Europa's schon zu sehr durch England, Frankreich und Oesterreich in Anspruch genommen wurde. Die Arten der Rückzahlung sind gleichfalls bei Beurtheilung der Schwere der Schulden in Anschlag zu bringen. Einige Schulden

müssen bei laufenden Interessen zur festgesetzten Zeit getilgt werden. Diese Art ist für das die Anleihe schließende Geschlecht sehr leicht, indem es alle Vortheile genießt, und bloß die Interessen zu zahlen hat; die späteren Geschlechter dagegen werden sehr im Nachtheile seyn, insbesondere wenn die Summen sehr groß sind, weil sie häufig von der Schuld keinen Gewinn haben, und dennoch Interessen sammt Capital ersetzen müssen. Gesellen sich dazu noch unvorhergesehene Ereignisse, welche die Tilgung unmöglich machen, so wird der Druck verdoppelt. Oft wird das Capital gar nicht zurückgestellt, sondern die sehr hohen Zinsen begreifen die Zahlung desselben in sich, diese Art trifft freilich das gegenwärtige Geschlecht am härtesten, es ist aber auch billig daß derjenige der den Vortheil genießt, auch die Lasten trägt. Eine Art davon sind die Leib und Zeitrenten, wodurch sich der Staat verpflichtet, gegen Zahlung des Capitals eine bestimmte jährliche Summe für eine gewisse Zeit, oder so lange als der Capitalist lebt, zu entrichten. England, Dänemark sind sehr gerne dergleichen Verträge eingegangen welche aber doch die Schattenseite haben, daß sie Mühsigang, und weil der Leibrentner seiner Familie nach dem Tode nichts hinterlassen könnte, auch Ehelosigkeit im Gefolge haben, daher sie jetzt nicht mehr so in Schwunge sind. Zum Schluß dieses ersten Punktes bemerke ich noch überhaupt, daß gleich bei Schließung der Schuld auch die Mittel und die Art, also ein Plan der Tilgung bestimmt werden müssen. Denn die Nothwendigkeit einer allmählichen Entlastung ist klar, will der Staat sich nicht mit einer unerträglichen Schuld und Zinslast beladen. (Schluß folgt.)

Frankfurt. Die seit dem letzten Berichte angenommenen Paragraphe der Verfassung lauten: § 12. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung. § 13. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zweck des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Diejenigen Staaten, deren Contingente weniger als eine Brigade (Division) von 6000 Mann beträgt, werden zu gemeinschaftlichen Ausbildungsverbänden vereint, welche unmittelbar unter der obern Leitung der Reichsgewalt stehen. § 14. Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controлле. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen des Reiches zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, so weit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird. § 15. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen. § 16. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche die Ausgaben für den durch das Reich festgesetzten Friedensstand über-

steigen, fallen dem gesammten Reiche zur Last. § 17. Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz. § 18. Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt. Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen operirenden selbstständigen Corps, so wie das Personal der Hauptquartiere dieser Armeen und Corps. § 19. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichungen namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären. Die Reichsfestungen werden auf Reichskosten unterhalten. § 20. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten, noch Caperbrieße auszugeben. Die Bemannung der Flotte bildet einen Theil der gesetzlich festgestellten Wehrmacht, sie ist jedoch unabhängig von der Landmacht. Diejenigen Staaten, welche Mannschaft für die Flotte stellen, erfüllen dadurch einen Theil der ihnen obliegenden Bundeswehrrpflicht. Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reich aus. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegshäfen und Seearsenale ob. Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden bestimmen die zu erlässenden Reichsgesetze.

Wien 12. November. S. Excellenz der Gouverneur, F. M. E. Freiherr von Welken hat heute folgende Ansprache erlassen: An die rechtlichen und verständigen Bewohner Wiens. Alle Folgen einer fürchterlichen Anarchie sind in der schrecklichsten Gestalt an Euch vorübergezogen, und haben Zerstörung bis in das Familienglück eines Jeden verbreitet. — Ein solcher Zustand muß schnell enden, — das gute Princip, das Recht, wieder seine Stelle behaupten, sonst sind wir Alle verloren. Denn der Haushalt jedes Einzelnen, wie jener des Staats kann nur bestehen, wenn er auf Ordnung und Gesetz gegründet ist. Auch nur auf dieser Bahn bewegt sich die Erde, die Gott so schön geschaffen. Glückselig! wären die schmerzlichsten Erfahrungen, die bisher gemacht, hinlänglich, dieses Euch fest in die Seele zu prägen, — dann könnte ich mit Zuversicht auf Eure Unterstützung rechnen. — Sie ist Bedingniß, soll mein Wirken gedeihen. — Nur ein Bund der Guten vermag den Staat und jeden rechtlichen Familienvater zu retten. — Ohne Staat hat auch er kein schützendes Dach. Was die Bösen wollen, ist klar — es ist Zerstörung und unser aller Untergang. Darum biete ich Euch die Hand zum großen Werke. — Beginnen wir es schnell, ehe eine gährende Zeit die Zerstörung mehrt. — Stoßt sie

nicht zurück diese Hand. — Mit meiner letzten Kraft weise ich mich dem erhaltenen Verufe — Vertrauen weckt Vertrauen! So komme ich Euch entgegen. Ihr müßt mich verstehen. — Ihr werdet die Stimme der Vernunft und des Gemüthes erkennen, und mich nicht zwingen, im Donner der Geschütze die Ordnung zu verkünden. Der k. k. Gouverneur der Hauptstadt Wien. **W e l d e n**,

Feldmarschall-Lieutenant.

Der Vorstand der k. k. Centralcommission der Stadtcommandantur erließ heute folgende Kundmachung:

Da man wahrgenommen hat, daß an öffentlichen Orten, besonders in Wirths- und Kaffeehäusern, von Fremden und Einheimischen Reden geführt werden, welche zum Aufstande und zum Aufruhr aufzureizen geeignet sind, sehe ich mich veranlaßt, an die hiebei betheiligten Bewohner der k. k. Hauptstadt Wien die ernste Warnung zu erlassen, sich derlei aufreizender Reden zu enthalten, weil ich sonst mich in die unangenehme Lage gesetzt sehen würde, gegen die Schuldtragenden nach dem 7. Paragraphen der Proclamation des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgraz, ddo. 1. November 1848, die standrechtliche Behandlung eintreten zu lassen.

Gezeichnet Freiherr von Gorden, k. k. General-Major.

Auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs, F. M. L. Freiherrn v. Welden, wird von heute an die Passage zwischen der Stadt und den Vorstädten wieder hergestellt. Wien am 12. November 1848. Von dem Vorstande der Central-Commission der k. k. Stadt Commandantur.

Gezeichnet Freiherr von Gorden, k. k. General-Major.

Die „Wiener Zeitung“ enthält Folgendes:

Mittels Standrechts-Urtheils vom 11. d. M. ist Eduard Preßlern Edler v. Sternau, aus Wien gebürtig, 32 Jahre alt, wegen Theilnahme am bewaffneten Aufstande zufolge der Proclamation Sr. Durchlaucht des Herrn General Feldmarschall Fürsten zu Windischgraz, ddo. 20. und 23. October d. J., zum Tode verurtheilt, und das Urtheil an demselben Tage Abends um 5 1/2 Uhr durch Pulver und Blei vollzogen worden.

Ebenfalls durch standrechtliches Urtheil vom 10. d. M. ist Julius Fröbel, aus Griessheim im Fürstenthum Schwarzburg Rudolstadt gebürtig, 43 Jahr alt, wegen Bethheiligung an dem bewaffneten Widerstand gegen die Truppen Sr. Majestät des constitutionellen Kaisers durch Commandirung einer Abtheilung des Eliten-corps bei Barrikaden der Leopoldstadt vom 26. bis 28. October d. J. zum Tode durch den Strang verurtheilt, — jedoch von Sr. Durchlaucht dem Herrn General Feldmarschall Fürsten zu Windischgraz in Berücksichtigung der für ihn vorgekommenen Milderungs-Umstände mit Rücksicht der Todesstrafe unbedingt begnadigt worden.

L e m b e r g 3. Nov. Der „Gazeta Krafowōka“ wird aus Lemberg gemeldet, daß die akademische Le-

gion mit einem Theil der Nationalgarde, in einer Anzahl von 5000 Mann mit Waffen und 9 Kanonen sich nach der ungarischen Grenze hin gezogen hat.

Vom Bodensee. Zu Baduz, im Fürstenthum Lichtenstein, sind Volksbewegungen ausgebrochen. Die Beamten und das Militär wurden verjagt, und es sollen sich 6—900 Mann Freischaaaren aus Montafun, Graubündten u. gesammelt haben, welche einen Einfall nach Vorarlberg beabsichtigten. Die österreichischen Truppen in Bregenz besetzten sogleich die Grenze wodurch die Freischärler von einem Einbruch abgehalten wurden.

Innsbruck. Einer Privat Mittheilung aus Verona zu Folge, ist daselbst ein Complot entdeckt worden, welches darauf berechnet war, das mit 10 Kanonen besetzte und die ganze Stadt beherrschende Fort S. Pietro in die Hände der Aufrührer zu bringen, welche zu diesem Behufe sich bereits eine große Anzahl österreichischer Militär-Uniformen mit blauen und orangegelben Aufschlägen hatten anfertigen lassen. Glücklicherweise kam man zur rechten Zeit dahinter, und die Rädelshörer wurden eingestekt.

W i e n. Im Ganzen sind bis jetzt 1600 Individuen verhaftet, davon aber 996 entlassen worden. Messenhauser soll ebenfalls zum Tode verurtheilt sein. Als künftigen Kriegsminister nennt man den dermaligen Hofrath der obersten Justizstelle, v. Schequier, als Kriegsminister den General Gorden. Der Banus Jelacic wird das Obercommando der Armee in Ungarn führen, welche am 16. ihre Operationen beginnen soll. Man spricht davon daß der flüchtig gewordene General Bem in Pest tödtlich verwundet worden sei. Die hiesige Stimmung ist eine äußerst gedrückte, und die Theuerung bei beschränkter Zufuhr sehr fühlbar. Über die Ermordung des Kriegsministers Latour sollen auch die Deputirten Borrosch, Smolka, Biosand und Nischhof venommen werden.

Berlin. Die Klust zwischen Königshum und Volkōville ist abermals erweitert worden, wir fürchten, daß die Ausfüllung bald unmöglich wird. Der König hat das Ministerium Pful entlassen und ungeachtet des fast einstimmigen Protestes der Deputirten ein neues mit unbeliebten Namen an der Spitze gebildet. Der Reichsversammlung wird ihre Vertagung und Verlegung nach Brandenburg angekündigt, wegen diese fast einstimmig protestirt und sich für permanent erklärt. Da rückt General Wrangel mit 20.000 Mann in Berlin ein, die Reichsversammlung weicht, unter fortwährendem Proteste der Waffengewalt. Ihr steht die Bürgerwehr mit der ganzen Bevölkerung zur Seite und man spricht auch von Unruhen die in Breslau und Frankfurt an der Oder ausgebrochen sind.

M a i l a n d. Die theilweise Ausweisung der lombardischen Verwiesenen aus dem Canton Tessin, sagt die heutige „Gazzetta“, hat vielleicht zu den revolutionären Bewegungen beigetragen, welche seit nach acht

Tagen längs der Grenze jenes Cantons bekämpft werden und nun durch die Zerstreuung der Aufwiegler und die Bestrafung der an dem Aufstande am meisten Beteiligten zu Ende sind. Die letzten kleinen Gefechte fanden um Luino statt. Am 31. October, als gerade der Aufstand in Chiavenna und der Umgegend besiegt und die Ordnung wieder hergestellt war, zeigten sich ungefähr 1,000 Insurgenten mit zwei Kanonen, welche vom Lagomaggiore kommend, bei Luino ans Land gestiegen waren. Am folgenden Tage landete deren eine beinahe gleiche Anzahl in der Nähe von Gravedona am Comersee. Am 2. November Mittags setzte sich bereits gegen die ersteren eine Colonne von 3½ Compagnien Kaiserjäger, 2 Compagnien Oguliner, 1 Schwadron Husaren und 4 Artilleriegeschütze in Marsch. Nach Begräumung von fünf ohne Vertheidigung gelassenen Barrikaden, so wie anderer Hindernisse langte diese Colonne bei Germignaga an, und nöthigte den Feind, auf welchen sie dort stieß, nach einem spärlichen Musketenfeuer und dem ganz unnöthigen Werfen einiger Raketen, seine Position zu verlassen und gegen Luino zu fliehen. Dieser Ort wurde sogleich angegriffen. Die Insurgenten konnten hier, begünstigt durch einige besetzte Häuser, aus denen man ein lebhaftes Musketenfeuer unterhielt, größtentheils ein bereit gehaltenes Dampfboot erreichen und so einer gänzlichen Niederlage entkommen; ein kleiner Theil entkam unter dem Schutze der eingetretenen Dunkelheit; der Feind muß jedoch eine große Zahl Verwundete haben. Vom Militär wurde keiner verwundet. — Die Insurgenten in der Gegend von Gravedona und andere am Ufer des Comersees zerstreute Feinde, werden gleichfalls verschwunden sein, da die gegen dieselben entsendeten Truppen hierzu mehr als genügend waren.

Aus Warasdin wird gemeldet, daß die Murinsel bereits von den Ungarn verlassen worden sei und deren Besignahme durch die Truppen in Aussicht steht.

Die heutigen Nachrichten aus Berlin lauten ernster, als man erwartet hatte. Die Nationalversammlung hatte die Minister als Hochverräther erklärt; Berlin ist im Belagerungszustand erklärt und die allgemeine Entwaffnung anbefohlen worden. Allein 24 Stunden nach Ertheilung dieses Befehles waren erst 40 Gewehre abgeliefert worden. Die Stimmung wird verärgert geschildert, daß man alle Reibungen zu vermeiden trachtet im äußersten Falle aber den Kampf aufnehmen werde. Auf außerordentlichem Wege geht die Nachricht ein, daß dieser bereits wirklich begonnen habe.

W i e n. Hauptmann Braun, Bezirkscommandant der Wiedner Nationalgarde, ist in Hezendorf und M e s s e n h a u s e r heute am 16. in Wien standrechtlich erschossen worden.

Die a. U. Zeitung äußert sich über den Tod

Robert Blums folgender Massen. Es scheint unzweifelhaft, daß er in ganz unverantwortlicher Weise gehandelt hat. War es aber klug, ihn, den Führer einer Partei, zum Märtyrer zu machen? Und mußte der General des Kaisers von Oesterreich das über 100 Abgeordnete auf dem deutschen Parlament sitzen hat, nicht erst vorher mit diesem Parlament ins Vernehmen treten. ehe er weiter vorging? Wir fürchten, die rasche blutige That wird einen sehr unglücklichen Wiederhall in Deutschland hervorrufen.

Berlin. Das Ministerium Brandenburg glaubt wahrscheinlich, oder wird das Land glauben machen wollen, Gewalt sei nicht angewandt worden, indem das Militär den Saal nicht betreten. Jedermann wird aber wissen, was von diesen Argumenten zu halten, und ob es nicht völlig dasselbe ist, ob die Volksvertreter mit Hilfe des Bajonnetts aus dem Saale gewiesen, oder ob man den Saal cernirt, und die nothgedrungen herausgegangenen Personen nicht wieder hineinfläßt. Die Nationalversammlung ist ja nur vertagt, sagt so Mancher. Was es damit für ein Bewandniß hat, sagt ein General Wrangel. Bei der heutigen Unterredung mit dem Commandeur der Bürgerwehr sagt der General, daß er keine Nationalversammlung anerkenne. „Die Nationalversammlung ist aufgelöst.“ „„Excellenz, vertagt,““ flüstert ihm ein Adjutant ins Ohr. „Nun ja, vertagt oder aufgelöst, das ist dasselbe;“ das ist des General Wrangels Auffassung von dieser Angelegenheit.

Uebrigens denkt keiner der 252 zurückgebliebenen Abgeordneten daran, nach Brandenburg zu gehen. Es wird sich nun zeigen, was das Ministerium unter solchen Umständen thun wolle. Was es auch thun möge, in den Augen Europa's ist es gerichtet. Nicht allein Politiker, sondern auch streng-konservative Rechtsgelehrte erklären das Verfahren des Ministeriums für ungesetzlich und sogar nach §§. des allgemeinen Landrechts für strafbar! — noch fehlt der Reaction ein irgend haltbarer Vorwand, um Presse und Versammlungsrecht zu beschränken. Wer weiß, ob nicht so schon aus dem Verhalten der Bürgerwehr ein Grund hergenommen wird, dieselbe zu entwaffnen.

Frankfurt. Der Artikel IV. des Verfassungsauspruches lautet: §. 21. Die Schiffsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Loogenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) sind der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen; sie unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln. §. 22. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen. Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zur gehörigen Unterhaltung derselben anzuordnen, auch dieselben aus den Mitteln des Reichs zu vermehren und zu erweitern.

# Intelligenzblatt zur Cillier Zeitung.

Anzeigen jeder Art werden gegen Entrichtung der Insertionsgebühr für die gespaltene Cicerozeile mit 3 kr. für einmalige, 4 kr. für zweimalige und 5 kr. für dreimalige Einschaltung im hiesigen Verlags Zeitungs Comptoir des J. B. Jeretin angenommen.

Nro. 40.

Freitag den 17. November

1848.

## Erinnerung

an alle Herren Güter und Zehend Besitzer in der Provinz Steiermark  
— gleichviel, ob sie geistlichen, adelichen, oder bürgerlichen Standes sind.

Diejenigen dieser Herren Inhaber oder Fruchtgenüßer, welche die Ansicht theilen, daß es jetzt doch endlich einmal an der Zeit wäre, daß von den gerühmten Segnungen der Constitution auch auf sie ein Brotsammen entfielen; — werden bei dem Umstande, als bisher alle Hof- und Reichstagsgesuche in ihren Angelegenheiten erfolglos blieben, und viele derselben nicht mehr im Stande sein dürften, ohne einer endlichen Flüßigmachung ihrer rechtlichen Gebühren sich, ihre Familien und ihre Beamten zu ernähren, und ihre Gläubiger zu befriedigen; hiermit eingeladen, Behufs Unterzeichnung neuer dringender Eingaben an Sr. Majestät, und an den Ministerrath — und zu dem Zwecke der Erwählung einer Deputation an das Hoflager nach Olmütz sich entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zahlreich einzufinden; und zwar:

Jene aus dem Zillier Kreise den 26. November d. J. früh um 9 Uhr im Gasthose zum Ochsen in Zilli; — Jene aus dem Marburger und Grazer Kreise am 28. November d. J. früh um 9 Uhr in Graz — am großen Glacis — im Seiler'schen Hause, Nr. 761 gegenüber dem Käst'schen Palais — im ersten Stock — und

Jene — aus dem Judenburger und Brucker Kreise am 30. November d. J. früh um 9 Uhr in der k. k. Kreisstadt Bruck an der Mur, und zwar in dem daselbst befindlichen Amtshause der Herrschaft Landskrone, und respective in deren Amtskanzlei. —

### J. B. Jeretin in Cilli

empfiehlt

sich mit einem wohlfortirten Lager aller  
Gattungen

Bütten und Maschinen Schreib-  
papiere

von vorzüglichster Qualität, aus der bei ihm befindlichen

### Niederlage

von A. Leykams Erben, k. k. landespriv. Bütten und  
Maschinen Papierfabrik in Graz, zu billigt fest-  
gesetzten Preisen.

### Wohnung zu vergeben.

Im Markte Hoheneg sind 3 hin-  
tereinander laufende Zimmer sammt ei-  
ner großen sehr lichten Küche, Holzlage,  
Stallung auf 6 Stück Pferde und ei-  
ne Kammer täglich zu vergeben, anzu-  
fragen ist im Haus No. 3 in Hohen-  
neg, an der Komercialstraße.

### Warnung.

Ich ersuche hiermit Jedermann, auf  
meinen Namen weder was zu leihen,  
noch etwas von Geldeswerth zu ver-

abfolgen, da ich weder in Einem noch dem andern Falle hiefür Zahlerin bin.

**Elise Böhm,**

Witwe,

Gasthof Besig. zum weißen Ochsen.

Bei **J. B. Jeretin**, Buch- Kunst und Musikalienhändler in Gills ist zu haben:

Das bestgetroffene Portrait des Herrn  
Feldmarschall: **Josef Graf Radetzki,**

des Herrn **Josef** Freiherrn v. **Jelacic**,  
Banus von Croatien, Feldmarschall Lieutenant. u.,

so wie auch des Herrn Feldmarschall Lieutenants  
**Freherr v. Welden.**

Vom VII. Bande  
der

**„Fliegenden Blätter,“**

Jahrgang 1848, 2. Semester; alle bisher erschienenen Nummern. Preis des ganzen Bandes 3 fl. EM. Die im Laufe der Monate November und December d. J. noch erscheinenden Nummern werden nachgeliefert.

**Berstreute Blüten.**

Von  
Körber.

Preis 40 fr. EM.

**Die  
Menschenrechte.**

Herausgegeben  
von  
Eruſt Lionell.

Preis 30 fr. E. M.

**Scheinnisse und Winke**

für  
**Braumeister und Brauherrn,**  
so wie auch für

**Gastgeber und Schankwirthe,**  
zur gewinnreichen Betreibung ihres Geschäftes.

Von  
**Heinrich von Gerstenbergk.**

Preis 15 fr. EM.

**Humoristische  
Mondlichter.**

Von  
**Theodor Drobisch.**

Preis 1 fl. E. M.

**Der  
Hausbrunnen**

als  
**Wasser-Heil-Anstalt**  
und

**Apothek des Hauses**  
für Alt und Jung,  
oder

treue und aufrichtige Darstellung, wie man zu Hause in jeder Jahreszeit durch Wasser und Baden seine Gesundheit erhalten und die verlorene wiederherstellen kann.

**Ein Handbuch**

für alle Die, deren Verhältnisse es nicht gestatten, eine auswärtige Bade- oder Wasserkur besuchen zu können  
von

**Dr. Köder.**

Preis 30. fr. E. M.

**Die  
Griechen und Römer**

gehören mit ihrer Bildung nur noch der Geschichte an.  
**Ein zeitgemäßes Wort**

zur  
Förderung des vaterländischen Wissens und  
Könnens.

Herausgegeben von  
**Dr. J. . . . .**

Preis 18 fr. E. M.

**Vater Ferdinand,**  
oder

an Herz und an Sinn  
**Scene in der österreichischen Volks-  
mundart,**

verbunden  
mit einem großen Tableau.

Verfaßt von Klesheim, Musik von G. Hellmesberger jun.

Preis 12 fr. E. M.

**Der  
Schwager Max**

an seine Landsleute.

**Briefe zur Aufklärung  
für Stadt und Land.**

1. Lieferung.

Ein und ein halb Bogen 6 fr. E. M.

**Wiener Ereignisse**

vom 15. bis 28. Mai, erzählt und erläutert.

Preis 6 fr. E. M.

Schnellpreßendruck und Verlag von J. B. Jeretin.